

Beschluss

10/2009



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

120. Mitgliederversammlung
19. bis 22. November 2009

Jugendpolitik stärken und profilieren

Die Regierungsparteien bekennen sich zu einer „eigenständigen Jugendpolitik, einer starken Jugendhilfe und einer starken Jugendarbeit“. Diese Einsicht begrüßt die aej nachdrücklich. Sie erkennt in dieser Positionsbeschreibung, dass auf der politischen Ebene die Notwendigkeit erkannt wird, das Konzept einer kohärenten, ressortübergreifenden Jugendpolitik auszuformulieren und umzusetzen, wie es in der Fachöffentlichkeit zuletzt vom Bundesjugendkuratorium vorgeschlagen worden ist. Eine kohärente und ressortübergreifende Jugendpolitik gründet sich auf eine Vorstellung von der Rolle und Bedeutung von Jugend für die Gesellschaft und bezieht sich auf zentrale Entwicklungs- und Bewältigungsaufgaben sowie Problemlagen der Bevölkerungsgruppe der jungen Menschen als Ganzes. Sie ist sich bewusst, dass Entscheidungen der Bildungspolitik, der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, der Sozialpolitik und der Integrationspolitik Einfluss auf die Gestaltung der Lebensphase Jugend haben. Eine solche Jugendpolitik zielt darauf, für junge Menschen die Bedingungen dafür zu verbessern, sowohl eine „gute Jugend“ im Hier und Jetzt zu leben, als auch zukunftsbezogen zu agieren, um risikobehaftete Übergangsprozesse vor dem Hintergrund persönlicher Lebenspläne und Wünsche ausgestalten zu können. Sie muss Angebote und Programme anbieten, die es jungen Menschen ermöglichen, ihr Recht auf Bildung, Teilhabe und Partizipation in allen Bereichen der Gesellschaft zu verwirklichen. Bei der Erarbeitung einer eigenständigen und ressortübergreifenden Jugendpolitik muss die koordinierende und gestaltende Funktion des zuständigen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend deutlich gestärkt werden.

Wertgebundene Jugendverbandsarbeit

Im Koalitionsvertrag wird die Absicht erklärt, „Eltern, Betreuungseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit in ihrer wertorientierten Erziehungsverantwortung zu bestärken“. In dieser Intention fühlt sich die aej in ihrer wertgebundenen Arbeit als Jugendverband anerkannt. Gerade die Pluralität der Arbeit der Jugendverbände ist ihrer Meinung nach ein Garant für Wahrnehmung einer wertorientierten Erziehungsverantwortung. Die Unterstützung und Stärkung der Arbeit der Jugendverbände und anderer zivilgesellschaftlicher Akteure ist eine wesentliche Grundlage im Engagement für eine demokratische Gesellschaft und gegen politische Extremismen. Eine eigenständige Jugendpolitik auf Bundesebene sollte ihre Anregungsfunktion dazu nutzen, dass auch Länder und Kommunen auf der Basis der Subsidiarität ihrer Verantwortung nachkommen.

Stärkung von Toleranz und Demokratie

Im Koalitionsvertrag wird die Entwicklung und Stärkung von Toleranz und Demokratie als ein wesentliches Ziel der Kinder- und Jugendpolitik qualifiziert. Diese jugendpolitische Zielsetzung wird von der aej vorbehaltlos geteilt. Die Mitgliederversammlung erkennt darin die Absicht der Bundesregierung im Kampf gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus nicht nachzulassen und auch die Bundesprogramme „Vielfalt tut gut“ und „kompetent. für Demokratie“ in der Verantwortung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fortzuführen. Die aej sieht jedoch die Notwendigkeit, beide Programme zukünftig stärker auf die Strukturen der allgemeinen Jugendarbeit, der politischen Bildung und der Jugendsozialarbeit zu beziehen, bzw. die Träger und Akteure dieser Handlungsfelder enger in die Umsetzung der Programme einzubinden. Das Engagement des Bundes an dieser Stelle muss in seiner präventiven und aufklärenden Funktion mit dem Ziel eines Empowerments der Zivilgesellschaft mit dem Schwerpunkt der Zielgruppen Kinder und

Jugendliche sowie Multiplikatoren weitergeführt und wirklich verstetigt werden. Die hohe Attraktivität gewaltbereiter Subkulturen bei einem Teil von jungen Menschen und die besondere Ausprägung des gewaltbereiten Rechtsextremismus begründen diese Ausrichtung der Programme.

Stärkung des Jugendengagements

Im Koalitionsvertrag wird die Umsetzung einer Nationalen Engagementstrategie sowie ein Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements angekündigt. Das Gesetz soll „geeignete Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Infrastruktur und Stabilisierung von Engagement und Partizipation“ berücksichtigen und „zur Bündelung, Abstimmung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen ein geeignetes bundeseinheitliches Förderinstrument aufstellen.“

Diese Überlegungen betrachtet die aej als eine Würdigung der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für eine demokratische Gesellschaft. In diesem Zusammenhang ist es für die aej wichtig darauf hinzuweisen, dass gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement vor allem im Jugendalter aufgenommen und eingeübt wird und die Arbeit der Jugendverbände ohne das Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher nicht vorstellbar ist. Deshalb muss bei der Entwicklung einer Nationalen Engagementstrategie ein besonderer Fokus auf die Förderung des Jugendengagements gelegt werden. Wichtig sind die öffentliche Anerkennung des Jugendengagements und die weitere Stärkung der Juleica als Qualifikationsnachweis in Zusammenarbeit mit den Ländern. Ebenso wichtig ist die Vereinbarkeit von Schule, Studium und ehrenamtlichem Engagement. Hier bedarf es politischer Korrekturen in den formalen Bildungssystemen um das ehrenamtliche Engagement junger Menschen auch in Zukunft für Viele eine reale Option sein zu lassen. Darüber hinaus sollte in der Jugend- und Engagementforschung geklärt werden, welche Rahmenbedingungen das Engagement junger Menschen fördern und erleichtern können. Soweit die Förderung der Entwicklung neuer Formen und Modelle des Engagements erfolgt, sollen hierbei die großen zivilgesellschaftlichen Organisationen, in denen traditionell der überwiegende Teil des Engagements stattfindet, angemessen berücksichtigt und in ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang ist der geplante Ausbau von nationalen und internationalen Freiwilligendiensten zu begrüßen und die erklärte Absicht einer nachhaltigen Sicherung ihrer Qualität zu unterstützen. Dazu ist eine Koordination der bisher von verschiedenen Ressorts unabhängig voneinander entwickelten Jugendfreiwilligendiensten durch das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unerlässlich. Die aej weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass Freiwilligendienste in ihrer Bildungs- und Orientierungsfunktion zu stärken sind und nicht zur Stabilisierung prekärer Sozialsysteme instrumentalisiert werden dürfen.

Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder- und Jugendliche sollen an den sie betreffenden Fragen mitbestimmen können. Die frühe Heranführung junger Menschen an Politik trägt dazu bei, sie für die Demokratie zu gewinnen und bildet einen Gegenpol zum Werben politisch extremistischer Gruppierungen um junge Menschen. Deshalb nimmt die aej erfreut zur Kenntnis, dass die neue Bundesregierung „die Partizipation von Kindern und Jugendlichen von Beginn an fördern“ will. Die aej plädiert dafür, das Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung sowie die Kinderbeteiligung am Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland in der bewährten Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden fortzusetzen.

Schnittstellen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen

Die aej hält es für notwendig, dass die Problematik zwischen den verschiedenen Hilfesystemen in den Blick genommen wird. Im Interesse der Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen für ein gelingendes Erwachsenwerden junger Menschen sind die damit verbundenen Fragen mit großer Aufmerksamkeit, hoher Sensibilität und der Bereitschaft verfestigte Strukturen zu überwinden zu bearbeiten. Bei der Weiterentwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik zu einem ressortübergreifenden, kohärenten politischen Handeln haben diese Fragen besondere Relevanz.

Interkulturelle Öffnung und Förderung von Vereinigungen junger Migrant(inn)en

Die aej unterstützt das Vorhaben, den Nationalen Integrationsplan fortzuschreiben und ist bereit, sich weiter für seine Umsetzung zu engagieren. Insbesondere beteiligt sie sich offensiv an der interkulturellen Öffnung bestehender Strukturen der Jugendarbeit und Jugendhilfe sowie der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Vereinigungen junger Migrant(inn)en. Daher setzt sich die aej dafür ein, den Jugendverbänden – insbesondere den Verbänden und Vereinigungen junger Migrant(inn)en – Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten in dem geplanten Integrationsbeirat der Bundesregierung zu eröffnen.

Die aej wird dieses Konzept einer eigenständigen Jugendpolitik kritisch konstruktiv begleiten und in der Diskussion halten.

(Anm.: alle Zitate des Textes aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen beschlossen